



Nr. 7 / 2018

Innovationsausschuss

Innovationsausschuss veröffentlicht fünf neue Förderbekanntmachungen

Berlin, 19. Oktober 2018 – Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) hat am Donnerstag in Berlin die Veröffentlichung fünf neuer Förderbekanntmachungen beschlossen: jeweils eine themenoffene und themenspezifische Förderbekanntmachung im Bereich der neuen Versorgungsformen und der Versorgungsforschung sowie eine Förderbekanntmachung zur Evaluation und Auswertung bestehender Selektivverträge.

Die themenspezifische Förderbekanntmachung zur **Versorgungsforschung** umfasst folgende Schwerpunkte:

- Stärkung der gesundheitlichen Versorgung in der Pflege und Transparenz über die pflegerische Versorgungsqualität
- Barrierefreiheit und Verbesserung der Situation von Menschen mit Assistenzbedarf und deren Angehörigen in der Gesundheitsversorgung
- Aufbereitung und Verknüpfung von Gesundheitsdaten aus verschiedenen Quellen zur Verbesserung der Patientenversorgung
 - Verknüpfung von Gesundheitsdaten auf Ebene der Patientin/des Patienten
 - Verknüpfung von Gesundheitsdaten auf Populations-ebene
- Einfluss evidenzbasierter Gesundheitsinformationen für Patientinnen und Patienten auf die Versorgung
- Umsetzung und Evaluation der Akten nach § 291a SGB V (ePA)

Folgende Förderschwerpunkte sind in der themenspezifischen Förderbekanntmachung im Bereich **neue Versorgungsformen** vorgegeben:

- Versorgungsformen zur Weiterentwicklung einer sektorenunabhängigen Versorgung
- Innovative Modelle zur Stärkung der regionalen Gesundheitsversorgung
- Telemedizinische Kooperationsnetzwerke von stationären und ambulanten Einrichtungen zur Verbesserung der medizinischen Versorgung
- Versorgungsmodelle unter Nutzung der Telematikinfrastruktur

Nähere Informationen zu den Förderbekanntmachungen sowie zu den formalen und inhaltlichen Anforderungen, die an die Anträge gestellt werden, sind auf der [Webseite des Innovationsausschusses](#) in den zur jeweiligen Bekanntmachung veröffentlichten Leitfäden sowie den Allgemeinen Nebenbestimmungen zu finden. Zudem bietet der mit der Abwicklung der Fördermaßnahmen beauftragte Projektträger – das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) – Förderinteressierten individuelle Beratungen sowie Informationsveranstaltungen in Form von

Seite 1 von 2

Stabsabteilung Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Wegelystraße 8, 10623 Berlin
Postfach 120606, 10596 Berlin

Telefon: 030 275838-811
Fax: 030 275838-805

www.g-ba.de
www.g-ba.de/presse-rss

**Ansprechpartnerinnen
für die Presse:**

Kristine Reis (Ltg.)

Gudrun Köster



Web-Seminaren an. Das Einreichen der vollständigen Anträge erfolgt ausschließlich in elektronischer Form über das Internetportal des Projektträgers.

Seite 2 von 2

Pressemitteilung Nr. 7 / 2018
vom 19. Oktober 2018

Bis 19. Februar 2019, 12 Uhr, können Anträge zur Versorgungsforschung und zur Evaluation und Auswertung von Selektivverträgen eingereicht werden. Die Einreichfrist für Anträge zu neuen Versorgungsformen endet am 19. März 2019, 12 Uhr.

Weiterhin beschloss der Innovationsausschuss über [zu fördernde Projekte zu neuen Versorgungsformen](#).

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) ist das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland. Der G-BA ist vom Gesetzgeber beauftragt, in Richtlinien verbindlich festzulegen, welche Leistungen von der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) erstattet werden und welche qualitätssichernden Maßnahmen bei der Leistungserbringung einzuhalten sind.

Der G-BA hat seit dem 1. Januar 2016 zudem den Auftrag, neue Versorgungsformen, die über die bisherige Regelversorgung hinausgehen und Versorgungsforschungsprojekte, die auf einen Erkenntnisgewinn zur Verbesserung der bestehenden Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung ausgerichtet sind, zu fördern. Für die Durchführung der Förderung aus dem Innovationsfonds wurde beim G-BA ein **Innovationsausschuss** eingerichtet.

Die gesetzlich vorgesehene Fördersumme für neue Versorgungsformen und Versorgungsforschung beträgt in den Jahren 2016 bis 2019 jeweils 300 Millionen Euro. 75 Prozent der Mittel sollen für die Förderung neuer Versorgungsformen verwendet werden, 25 Prozent der Mittel für die Förderung der Versorgungsforschung.

Rechtsgrundlage des Innovationsfonds und des Innovationsausschusses beim G-BA sind die §§ 92a und 92b SGB V.

Weitere Informationen finden Sie unter innovationsfonds.g-ba.de